

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

3. Jahrgang	Schorfheide, den 13.07.2006	Nummer 07/2006
-------------	-----------------------------	----------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Schlussfeststellung	Seite 1
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2006	Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Barnim - Mitteilung des Kataster- und Vermessungsamtes	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 07.06.2006	Seite 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Lichterfelde - OT Buckow wurde die Schlussfeststellung am 12.06.2006 gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), angeordnet und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Das Bodenordnungsverfahren ist mit der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist gemäß § 63 (2) Landwirtschafts- anpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), in sinngemäßer Anwendung des § 149 FlurbG zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Grundbuch und Kataster wurden berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Benthin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2006 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	143.600	- 51.800	8.852.300	8.944.100
die Ausgaben	382.600	-290.800	8.852.300	8.944.100

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	1.254.400	-1.702.400	3.843.900	3.395.900
die Ausgaben	1.249.800	-1.697.800	3.843.900	3.395.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 EUR	895.000,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EUR	895.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR	190.000,00 EUR
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 800.000,00 EUR wird nicht geändert.		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Vorschriften über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nicht geändert.

Schorfheide, 12.06.2006

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



SONSTIGE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Barnim

Mitteilung des Kataster- und Vermessungsamtes

Es ist beabsichtigt, in der

Gemeinde Schorfheide

Gemarkung Lichterfelde

Flur 3 Flurstücke 22,23,24,45,46,47,192

Flur 6 Flurstücke 207,228

Straße Blütenberger Weg

ein Verfahren nach dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFIBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. Teil I Nr. 54 vom 31.10.2001) durchzuführen.

Hierdurch soll die Reichweite der unvermessenen Verkehrsfläche bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Barnim. Mit der Durchführung der Arbeiten ist das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Barnim beauftragt.

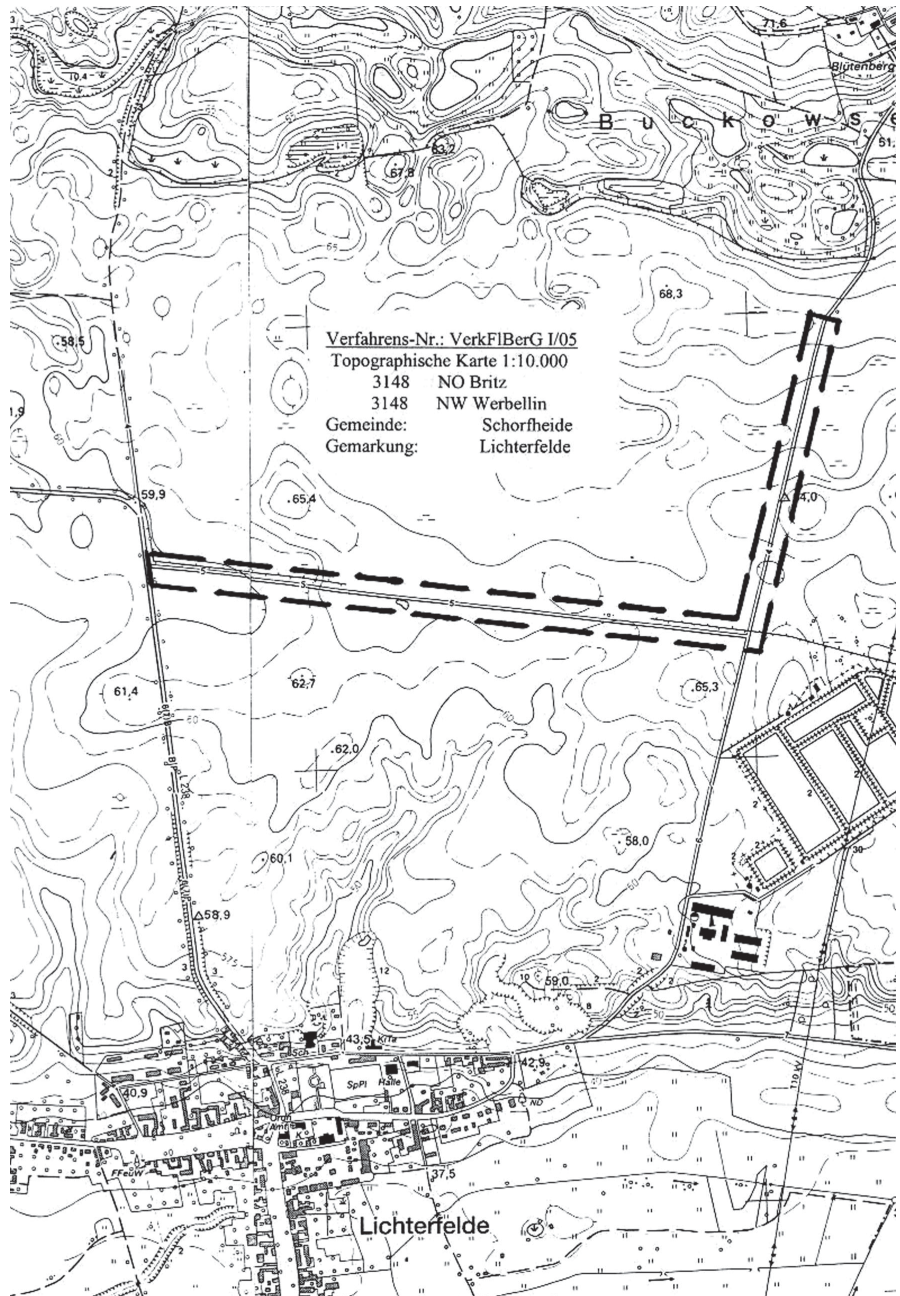
Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des VerkFIBerG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und andere berechnigte Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Im Auftrag

Dahms



**Beschlüsse der 18. Sitzung
der Gemeindevertretung Schorfheide
vom 07.06.2006**

Öffentlicher Teil

Beschlussvorlage: BA/0270/06

Auftragsvergabe: „Ersatzneubau einer Kindertagesstätte“ Finowfurt, 2.BA Ausbau, Los 15 - Malerarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen den Auftrag „Ersatzneubau einer Kindertagesstätte“ Finowfurt, Los 15 – Malerarbeiten an die Firma: Farbgestaltung eG, August-Bebel-Straße 14a, in 15295 Brieskow-Finkenheerd, lt. Angebot vom 10.04.2006 zu einer Auftragssumme von brutto 17.060,92 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. BA/0270/06 wurde mehrheitlich gefasst.

Beschlussvorlage: BA/0271/06

Auftragsvergabe: „Ersatzneubau einer Kindertagesstätte“ Finowfurt 2. BA Ausbau, Los 16 - Bodenbelagsarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen den Auftrag „Ersatzneubau einer Kindertagesstätte“ Finowfurt, Los 16 – Bodenbelagsarbeiten, an die Firma: Albert Bartz, Inhaber Alexander Bartz, Malermeister, Bergstraße 1 in 16230 Britz, lt. Angebot vom 13.04.2006 zu einer Auftragssumme von brutto 40.277,90 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. BA/0271/06 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage: OA/0274/06

Schulbezirkssatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Schorfheide – Schulbezirkssatzung.

Der Beschluss Nr. OA/0274/06 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage: OA/0281/06

Selbstbindungsbeschluss zur Durchführung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide fasst folgenden Selbstbindungsbeschluss:

Der Durchführung der jährlich wiederkehrenden Großveranstaltungen „Flößerfest“ der Gemeinde Schorfheide mit einer Veranstaltungsdauer bis max. 04.00 Uhr sowie „Roadrunner´s Paradise“ der LHS e.V. bis max. 01.00 Uhr wird zugestimmt. Die Richtlinien der Freizeitlärmverordnung sind einzuhalten.

Der Beschluss Nr. OA/0281/06 wurde mehrheitlich gefasst.

Beschlussvorlage: KA/0277/06

Kreditumschuldung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt, nach der Ausschreibung, der Weiterführung des Kredites bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG zur Finanzierung der Sanierung des Straßennetzes in der ehemaligen Gemeinde Finowfurt, jetzt Ortsteil Finowfurt, zu.

Der Beschluss Nr. KA/0277/06 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage: KA/0278/06

2. Kreditumschuldung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt, nach der Ausschreibung, der Weiterführung des 2. Kredites bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG zur Finanzierung der Sanierung des Straßennetzes in der ehemaligen Gemeinde Finowfurt, jetzt Ortsteil Finowfurt, zu.

Der Beschluss Nr. KA/0278/06 wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorlage: KA/0273/06

1. Nachtragssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2006

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Anlagen wird beschlossen. Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2006 wird bestätigt.

Der Beschluss Nr. KA/0273/06 wurde mehrheitlich gefasst.

Uwe Schoknecht

Uwe Schoknecht

Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schorfheide
Der Bürgermeister
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

Redakteurin: Antje Duklau
Telefon: 03335/45 34 18
e-mail: a.duklau.schorfheide@barnim.de
Druck: Grill & Frank
Auflage: 4.850 Stück

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich oder bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.